**Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen**

gem. § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

|  |  |
| --- | --- |
| **Bauherr/Bauherrin: (Zu- und Vorname bzw. Bezeichnung der  juristischen Person (z.B.: Ges.m.b.H, etc)** |  |
| **Anschrift:** |  |
| **Telefonnummer:** |  |
| **Email:** |  |
| **Name des Verfassers der Unterlagen**  **Telefonnummer**  **E-Mail** |  |
| **Name des Grundeigentümers**  **Telefonnummer**  **E-Mail** |  |
| **Bezeichnung des Bauvorhabens** gem. § 2 Baupolizeigesetz (Zutreffendes ankreuzen) | Errichtung und erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen  Errichtung und erhebliche Änderung von technischen Einrichtungen  Solaranlage / Photovoltaikanlage  (sofern nicht bewilligungsfrei gem. § 2 Abs 4 BauPolG)  Pellets-, Hackgut- und Scheitholzanlagen  (sofern hierfür keine bauliche Veränderung z.B. Verwendungszweckänderung oder Neuerrichtung von Räumlichkeiten)  Aufzugsanlagen  Heukrananlagen  Lüftungsanlagen  Klimaanlagen  Kaminanlage  Sonstiges |
| **Ausführungsort der baulichen Maßnahme**  **(Grundstück Nr., Katastralgemeinde, Adresse)** | GN  KG  Adresse |
| **Der Mitteilung sind anzuschließen:**   1. Eine Bezeichnung und technische Beschreibung der geplanten Maßnahme; 2. Planliche Darstellung, soweit diese zur Erkennung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind; 3. Bei **Luftwärmepumpen / Klimaanlagen** eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzen an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen; Beiblatt Beschreibung für Luftwärmepumpen/Klimaanlagen im Mitteilungsverfahren ist auszufüllen. 4. Bei **Aufzuganlagen** eine Bestätigung der durchgeführten Vorprüfung durch einen befugten Sachverständigen z.B. TÜV 5. Bei **Heukränen** ein statischer Nachweis von einem hierzu befugten Fachmann. 6. Bei **Treppenliften** eine Bestätigung der durchgeführten Vorprüfung durch einen befugten Sachverständigen und planlicher Darstellung der verbleibenden Durchgangslichten gem. OIB-Richtlinie 7. Bei Kaminanlagen Vorlagen einer planlichen Darstellung und Nachweis der Prüfung z.B. Kaminkehrermeister | liegt bei  liegt bei  liegt bei  liegt bei  liegt bei  liegt bei  liegt bei |

|  |
| --- |
| **Unterfertigung der Mitteilung**  Durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Bauabteilung für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.    .................................., ........................... …………………………….….  (Ort) (Datum) (Unterschrift des Bauherrn/Bauherrin) |
| Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.    .................................., ........................... …………………………….………….  (Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel des Planverfassers) |

**Hinweis (§ 3a Abs. 4 BauPolG):**

Die Baubehörde hat die mitgeteilte Maßnahme binnen vier Wochen ab vollständiger Einbringung der erforderlichen Unterlagen nach Abs. 3 zu prüfen. Ergeht innerhalb dieser Frist keine Verständigung an die Bewilligungswerber, gilt die mitgeteilte Maßnahme als bewilligt und darf mit deren Ausführung begonnen werden.

Widerspricht die mitgeteilte Maßnahme nach Prüfung durch die Baubehörde hingegen offenkundig baurechtlichen oder bautechnischen Anforderungen, so hat diese das Bewilligungsverfahren einzuleiten und den Bewilligungswerber davon schriftlich zu verständigen.

**Beschreibung**

**Einbau einer Luftwärmepumpe / Klimaanlage**

zutreffendes bitte ankreuzen

|  |
| --- |
| Anlage:  Luftwärmepumpe  Klimaanlage  Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:  freistehend  am Dach des Gebäudes  an der Fassade des Gebäudes  im Gebäude |
| Planungsenergieausweis Zeus-Nr. (sofern gemäß §17a BauPolG erforderlich): |
| Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant:    Heizleistung (A7/W35):    Kältemitteltyp, Kältemittelmenge: |

Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde. Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne ersichtlich bzw. ist bei Situierung am Gebäude bzw. bei freistehender Aufstellung die Lage im beiliegenden Lageplan 1:500 mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird gegenüber der Baubehörde bestätigt, dass die gemäß ÖNORM S 5021:2010 zur gegenständlichen Flächenwidmungskategorie zuordenbaren höchstzulässigen A-bewerteten Planungsbasispegel (Beurteilungspegel für Dauergeräusche am Tag/zum Abend/zur Nacht = die um 10 dB reduzierten Planungsrichtwerte lt. Tabelle 1 der ÖNORM) durch diese Anlage an den Grundstücksgrenzen der Nachbarn nicht überschritten werden.

Für gewerbliche Anlagen wird bestätigt, dass hinsichtlich des Aufstellungsortes der Anlage die Kälteanlagenverordnung (BGBl. Nr. 305/1969 i.d.g.F.) eingehalten wird.

.................................., ........................... ..…….…………………………….………….

(Ort) (Datum) Unterschrift und Stempel des Verfassers der unterlagen